
27. September 2006

Nr. 146/2006

Finanzplan 2007 - 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Umfeld der Krienser Finanzpolitik

- 2.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 2.2 Lokale Situation
- 2.3 Gesellschaftliches Umfeld
- 2.4 Politisches Umfeld

3. Krienser Finanzpolitik

- 3.1 Einige Kennzahlen
 - 3.1.1 Nettoschuld pro Einwohner
 - 3.1.2 Eigenkapital
 - 3.1.3 Langfristige Schulden
 - 3.1.4 Jahresergebnisse und 5-Jahres-Durchschnitt
- 3.2 Krienser Finanzpolitik im regionalen Vergleich
 - 3.2.1 Steuerfuss

4. Schwerpunkte der Sachbereiche

- 4.1 Verwaltung
- 4.2 Bildung
- 4.3 Kultur und Freizeit
- 4.4 Gesundheit
- 4.5 Soziale Wohlfahrt
- 4.6 Verkehr
- 4.7 Umwelt und Raumordnung
- 4.8 Finanzen und Steuern

5. Antrag

1. Allgemeines

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2007-2011 basiert auf dem Budget 2007. Erstmals wurde auf Grund der Erkenntnis, dass längerfristige Planungen keine verlässliche Zahlen mehr aufzeigen nur noch eine Planperiode von vier Jahren (2008 - 2011) berücksichtigt.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, der Finanzreform sowie der Steuergesetzrevision wurden die Parameter angepasst. Die Gesamtauswirkung dieser Projekte sind vollumfänglich im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt.

Die vorgesehenen Investitionen wurden den für die Gemeinde Kriens verträglichen Mitteln angepasst und stimmen (mit kleinen Abweichungen) mit den Aussagen im Legislaturprogramm überein. Trotzdem dürfen die aus diesem Finanzplanungsmodell resultierenden Zahlen nicht als absolut verbindliche Grössen betrachtet werden. Vielmehr stellen sie mögliche Entwicklungen dar, sofern nicht entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Die neusten Finanzplanergebnisse zeigen, dass der Gemeinderat dank einer frühzeitig angepackten, realitätsbezogenen Finanzpolitik die Basis gelegt hat, um den anstehenden Problemen zeitgerecht und vor allem mit finanziell abgesicherten Lösungswegen zu begegnen.

Nichts desto Trotz muss die Überprüfung von Angeboten in Bezug auf Quantität und Qualität als Dauerauftrag betrachtet werden, um den sich ständig ändernden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Dies auch unter dem Vorzeichen von sinkenden Steuererträgen infolge von Steuergesetzänderungen oder durch Forderungen seitens der Bevölkerung nach Anpassung des Steuerfusses auf den Durchschnitt der Agglomerationsgemeinden.

Diesem Druck des immer kleiner werdenden finanziellen Spielraumes kann nur mit der notwendigen Priorisierung der Ausgaben entgegengewirkt werden. Wie diese finanzpolitischen Erfordernisse aber in der sachpolitischen Alltagsarbeit umgesetzt werden können, ist eine der Haupt-Herausforderungen für Gemeinderat und Parlament.

2. Umfeld der Krienser Finanzpolitik

2.1 Wirtschaftliches Umfeld

Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld entspricht in grossen Zügen den optimistischen Erwartungen. Regionale Schwankungen zeigen aber immer wieder, dass mikro- und makroökonomische Gegebenheiten nicht immer zwingend deckungsgleich sein müssen. So hat sich das wirtschaftliche Umfeld allen optimistischen Prognosen zum Trotz noch nicht für alle Beteiligten im erwarteten Ausmass zum Positiven gewendet. Wieweit sich die Weltwirtschaft für die gesamte Bevölkerung und nicht nur für einzelne Branchen oder Bevölkerungsschichten verbessert, bleibt offen. Auf Grund der langfristigen Zinsen scheint aber in den nächsten Jahren kaum mit einem markanten Schritt nach vorne gerechnet werden zu können.

2.2 Lokale Situation

Die Umsetzung der Zentrumsplanung und auch die schrittweise Ansiedlung im Schlund dürften in den nächsten Jahren als wichtigste Grössen für unsere kommunale Wirtschaftsentwicklung zu nennen sein.

Die ortsansässigen KMU-Betriebe werden wohl auch in den nächsten Jahren kaum mit einer markant besseren Preissituation rechnen können, findet doch nach wie vor in einigen Branchen eine Kurskorrektur nach unten bzw. eine strukturelle Bereinigung statt. Nur innovative und vor allem sehr produktive Betriebe werden dementsprechend ihren Platz im Wirtschaftskreislauf behaupten oder eventuell sogar noch verbessern können.

Die Gemeinde ist deshalb gefordert, alles zu unternehmen, um die Rahmenbedingungen für unsere Gewerbetriebe möglichst zu optimieren. Der Hauptanstoß muss aber immer aus den Gewerbekreisen selber kommen.

2.3 Gesellschaftliches Umfeld

Bereits im letzten Finanzplan wurde die Befürchtung geäußert, dass vor allem im Sozialbereich die Gesamtbelastung für unser Gemeinwesen kaum nach unten korrigiert werden kann. Diese Befürchtung hat sich leider bestätigt, und eine Trendwende ist auch heute nicht in Sicht. In den grossen Linien sind der Gemeinde dabei aber die Hände gebunden, da die Rahmenbedingungen durch die übergeordnete Gesetzgebung bestimmt werden.

Wir werden deshalb nicht darum herumkommen, jeden verfügbaren Handlungsspielraum auszunützen. Hier geht es primär darum, unsere Qualitätsstandards in verschiedenen Bereichen zu hinterfragen und auf diesem Weg deren Finanzierbarkeit zu überprüfen. Das wird zu gezielten Korrekturen in einzelnen Bereichen führen.

2.4 Politisches Umfeld

Die in früheren Finanzplänen erwähnte Einschränkung des finanziellen Spielraumes auf der Gemeindeebene zeichnet sich auch im vorliegenden Finanzplan wiederum vermehrt ab. Die auf kantonaler Ebene notwendigen Steueranpassungen an die umliegenden Kantone wirken sich auch auf unsere Gemeindefinanzen aus. Die entsprechenden jährlichen Auswirkungen sind auf Seite 5 unter Finanzen und Steuern detailliert aufgeführt.

Wieweit die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden für unseren Finanzhaushalt in Zukunft tatsächlich die prognostizierten Werte erreicht, werden erst die nächsten Jahresrechnungen zeigen. Eine starke Beeinflussung der Kosten ohne adäquate Beteiligung des Kantons muss zukünftig möglichst vermieden werden.

3. Krienser Finanzpolitik

An der bisherigen Finanzpolitik soll auch in den nächsten Jahren festgehalten werden. Dank dieser - allen Unkenrufen zum Trotz - sehr realitätsbezogenen Planung kann die gesunde Finanzlage auch über die Finanzplanjahre hinweg aufrecht erhalten werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist für eine Agglomerationsgemeinde während der Finanzplanungsperiode durchschnittlich auf einem vernünftigen Stand. Um die negative Entwicklung des Eigenkapitals nicht als definitive Grösse hinzunehmen, müssen einerseits die laufende Rechnung, aber andererseits auch die Investitionen auf ihren Umfang und Notwendigkeit überprüft werden.

3.1 Einige Kennzahlen

3.1.1 Nettoschuld pro Einwohner

Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)							
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1'495	1'568	1'589	1'733	1'906	2'223	2'502	2'560

3.1.2 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals (in Fr. 1'000)							
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
14'644	14'248	14'251	13'219	13'547	9'864	7'399	8'288

3.1.3 Langfristige Schulden

Entwicklung der langfristigen Schulden (in Fr.)			
Jahr	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
1995	94'425'200	- 12'541'300	81'883'900
1996	81'883'900	-14'285'600	67'598'300
1997	67'598'300	- 5'631'000	61'967'300
1998	61'967'300	+ 6'949'200	68'916'500
1999	68'916'500	- 4'800'000	64'116'500
2000	64'116'500	+ 7'000'000	71'116'500
2001	71'116'500	+ 7'828'300	78'944'800
2002	78'944'800	- 15'062'600	63'882'200
2003	63'882'200	- 5'467'700	58'414'500
2004	58'414'500	-3'150'000	55'264'500
2005	55'264'500	529'500	54'735'000

3.1.4 Jahresergebnisse und 5-Jahres-Durchschnitte

Jahresergebnisse und 5-Jahres-Durchschnitt (in Fr.)			
Jahr	Ergebnis	5-Jahres-Durchschnitt	Jahre
1995	5'573'500	1'495'100	1991 – 1995
1996	2'745'500	1'546'300	1992 – 1996
1997	813'500	2'463'200	1993 – 1997
1998	- 950'500	2'113'800	1994 – 1998
1999	- 473'500	1'541'700	1995 – 1999
2000	- 2'203'000	- 13'600	1996 – 2000
2001	- 1'844'000	- 931'500	1997 – 2001
2002	2'922'100	- 509'800	1998 – 2002
2003	3'949'600	470'300	1999 – 2003
2004	3'053'100	1'175'560	2000 – 2004
2005	-396'000	1'536'960	2001 – 2005
2006 Budget	3'400	1'906'440	2002 - 2006
2007 Budget	- 1'032'000	1'115'620	2003 - 2007

Von 1995 bis 2005 ergibt sich ein kumulierter Mehrertrag der Gemeinderechnung von total Fr. 13'190'300.--. Die obenstehende Tabelle zeigt die einzelnen Jahresergebnisse sowie deren 5-Jahres-Durchschnitt.

3.2 Krienser Finanzpolitik im regionalen Vergleich

Die vorliegenden Finanzkennzahlen sind im Vergleich mit den kantonalen Vorgaben und andern Gemeinden mehrheitlich als gut zu bezeichnen. Eine Korrektur ist im politischen Konsens auf der Investitionsseite noch festzulegen oder allenfalls sind in der laufenden Rechnung die Ausgaben in Bezug auf Qualität und Quantität weiter zu analysieren.

Die Optimierung der Ausgaben und der Einnahmen wird den Gemeinderat und das Parlament deshalb auch in dieser Finanzplanphase weiterhin täglich begleiten. Benchmark, aber auch „offene Ohren“ für neue Wege werden uns dazu die notwendigen Inputs geben.

3.2.1 Steuerfuss

Entwicklung der Steuereinheiten (Gemeindesteuerfuss, ohne Kirchensteuer)					
Gemeinde	2002	2003	2004	2005	2006
Meggen	1.050	1.035	1.045	1.100	1.100
Horw	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Luzern	1.950	1.850	1.850	1.850	1.850
Ebikon	2.000	2.000	2.000	1.950	1.950
Kriens	2.100	2.100	2.000	2.000	2.000
Emmen	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Littau	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Durchschnitt Agglomeration Luzern	1.864	1.848	1.835	1.836	1.836

4. Schwerpunkte der Sachbereiche

4.1. Verwaltung

- **Personal:** Das per 1. Januar 2000 eingeführte Lohnsystem basiert auf den Elementen Funktions-, Leistungs- und Erfahrungswert und hat sich bewährt. Für die Umsetzung sind für 2008 1.4 % und für die folgenden Jahre je 1.2 % vorgesehen.

Stellenplanverschiebungen durch Umstrukturierungen und Überprüfungen der Abläufe sind möglich.

- **Pensionskasse:** Die Pensionskasse der Gemeinde Kriens weist per 31.12.05 einen Deckungsgrad von 69,50 % auf. Der Vertrag für das Darlehen der Arbeitgeberin über Fr. 30 Mio. wird per Ende 2009 fällig. Die Unterdeckung erfordert Massnahmen zur Sanierung der Pensionskasse. Diese werden zurzeit von Verwaltungskommission und Gemeinderat erarbeitet. Der Einwohnerrat wird spätestens mit dem Rechnungsabschluss 06 über das weitere Vorgehen informiert.
- **Gemeindeordnung:** Mit der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung (muss per 01.01.2008 in Kraft treten) stehen Fragen der Gemeindeorganisation, des Führungsmodells der Verwaltung, des künftigen Status der Schulpflege sowie des Controllings im Zentrum. Zudem überprüft der Gemeinderat auf dieser Grundlage die Departementszusammensetzung und wird allfällige Veränderungen vorsehen (Departementsreform).
- **Zentrumsgestaltung:** Der Planungsbericht Zentrumsentwicklung wurde durch den Einwohnerrat am 18. Mai 2006 genehmigt. Mit dem Projektwettbewerb über die Liegenschaft Pilatus wird die eigentliche Umsetzung der Zentrumsgestaltung eingeleitet.

4.2 Bildung

Während der Planungsphase sind die Schüler-/Schülerinnenzahlen an der Kindergarten- und Primarstufe abnehmend, an der Sekundarstufe I nach einem leichten Rückgang auf Schulbeginn 08/09 bis zum Schuljahr (SJ) 09/10 konstant. Gleichzeitig müssen an der Primar- und Sekundarstufe I Reformprojekte (Kantonale Vorgaben) umgesetzt und abgeschlossen werden, was zusätzlicher Ressourcen bedarf (siehe „Schulprojekte“).

- **Klassenabteilungen:** Gemäss der Entwicklung der Schüler-/Schülerinnenzahlen reduzieren sich die Abteilungen an Kindergarten- und Primarstufe, was allerdings durch die Folgen einer erheblichen Wohnbautätigkeit kompensiert werden könnte.

Entsprechend der Schüler-/Schülerinnenzahlen bleibt die Abteilungszahl an der Sekundarstufe aus heutiger Sicht bis zum Schuljahr 09/10 konstant (Abbau von zwei Abteilungen auf SJ 06/07, einer Abteilung auf SJ 07/08 und einer Abteilung SJ 10/11).

Die 10. Schuljahre (neu Brückenangebote) sind ab SJ 06/07 kantonalisiert. Im Budget 07 sind die Besoldungen der Lehrpersonen noch enthalten. Diese werden vom Kanton zurückerstattet. Ab SJ 07/08 entfallen die Besoldungskosten sowie die Erträge (Schulgelder Gemeinden / Kanton). Der Kanton bezahlt der Gemeinde künftig für die Brückenangebote Raummiete und Administrationskosten.

- **Informatik:** Mit der Realisierung des Projektes "Integrierter Informatikunterricht an Kindergarten und Primarschule" sind die grossen Investitionen getätigt. Betriebskosten (Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial) sowie die kontinuierliche etappenweise Anpassung der IT-Infrastruktur müssen in die laufende Rechnung aufgenommen werden.
- **Schulprojekte:** Die kantonalen Vorgaben sehen die stufenweise Einführung des Englisch-Unterrichts (ab SJ 07/08 bis SJ 10/11) von der 3. bis zur 6. Klasse sowie des Fachs Ethik/Religionen (ab SJ 06/07 bis SJ 10/11) vor. Diese Neuerungen erfordern Weiterbildungs- und Lehrmittelkosten. Allfällige Kosten für weitere Strukturanpassungen im Primar- (Integration, Basisstufe) und Sekundarstufenbereich (kooperierte oder integrierte Schulorganisationsformen) sind noch ungewiss.
- **Tagesschule:** Mit Bericht und Antrag Nr. 119/06 wird der Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat das Konzept für die stufenweise Einführung einer Tagesschule auf den Schuljahresbeginn 08/09 zu beantragen, sofern der Bedarf nachgewiesen werden kann. Die Zahlen aus dem B+A wurden entsprechend in den Finanzplan aufgenommen. Der Bedarfsnachweis sowie die Überprüfung des Konzeptes und der Ressourcen wird erneut als B+A dem Einwohnerrat vorgelegt werden.
- **Schulraum / Werterhaltung Schulanlagen:** Trotz Rückgang der Schüler-/Schülerinnenzahlen besteht aufgrund der eingeführten Blockzeiten (Unterrichtsdiversifizierung und Betreuungsangebote) zur Zeit keine Entlastung in der Raumsituation. Eine erste Etappe der Werterhaltung der Schulanlagen kann in den Jahren 06/07 erfolgen (ER-Beschluss vom 14.09.2006). Mit dem Antrag einer zweiten Etappe wird ein Schulraum-Planungsbericht vorgelegt.
- **Spiel- und Pausenplätze:** Aufgrund der Empfehlungen des Sportanlagenkonzeptes sollen die öffentlichen Spiel- und Pausenplätze aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.
- **Musikschule:** Unter Berücksichtigung, dass die rhythmisch-musikalische Grundschulung (RMG) ab SJ 06/07 in der 1. und 2. Klasse obligatorisch eingeführt ist, ist die Zahl der Musikschülerinnen und -schüler zur Zeit stabil. Ein allfälliger Rückgang (analog der Volksschule) sowie mögliche Auswirkungen der kantonalen Initiative erfordern Massnahmen unter der nötigen Beachtung der Qualitätssicherung sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite.

4.3 Kultur und Freizeit

Aufgrund der Finanzreform 08 des Kantons sind verschiedene Verschiebungen in den Zuständigkeiten im Bereich Kultur eingeleitet:

- **Luzerner Theater/Luzerner Sinfonieorchester:** Der Subventionsvertrag der Agglomerationsgemeinden läuft Ende 2007 aus. Anschliessend wird diese Finanzierung durch den Kanton und die Stadt Luzern übernommen und die Regionsgemeinden dadurch entlastet.
- **Regionale Kulturförderung:** Im Gegenzug zieht sich der Kanton aus der regionalen Kulturförderung zurück. Diese ist künftig von den Agglomerationsgemeinden zu finanzieren.
- **Museum im Bellpark:** Die Überführung in eine private Trägerschaft erfolgt auf 01.01.2007 mit einer Leistungsvereinbarung für 3 Jahre (2007 – 2009). Die nachfolgende Leistungsvereinbarung soll auf den ersten Erfahrungen aufgebaut und im Mai 2009 für die Nachfolgejahre abgeschlossen werden.
- **Denkmalpflege:** Der Kanton beabsichtigt die Denkmalpflege (mit Ausnahme der kommunalen Bereiche) ab 2008 zu übernehmen. Die Renovation der Wallfahrtskirche Hergiswald wurde per Ende 2005 abgeschlossen. Die kommunalen Subventionsbeiträge werden noch bis 2009 in Tranchen ausbezahlt.
- **Kulturstätten:** Eine Kommission wird die heutige und künftige Situation der Kulturstätten in Kriens überprüfen und bearbeiten. Diese Grundlage wird in die Zentrumsentwicklungsschritte eingebaut werden. Der Ressourcenbedarf dafür ist Bestandteil der Investitionsvorhaben Zentrumsgestaltung. Ein erster Schritt ist mit der Verschiebung des Kulturortes Teiggi in die Schappe Ost vorgesehen. Ein zweiter Schritt muss später erfolgen. Insbesondere sind auch die Saalangebote (Pilatussaal / Scala) zu definieren.
- **Schwimmbad:** Die Badeanlage Kleinfeld – 1968 in Betrieb genommen – ist mittelfristig zu sanieren. Technik und Wasseraufbereitung sowie die Bassinanlagen weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf.
- **Sportanlage Kleinfeld:** Die Felder der Sportanlagen sind durch Training und Spielbetrieb sehr stark belastet und müssen mittelfristig saniert werden. Ein Rasenspielfeld soll mit einem Kunstrasen versehen werden.
- **Jugendanimation / Jugendarbeit:** 2005 wurde das neue Jugendleitbild vom Einwohnerrat weitgehend positiv zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb im Verlauf der nächsten Jahre beim Einwohnerrat die notwendigen Mittel, um das im Leitbild enthaltene Konzept massvoll umzusetzen.

4.4 Gesundheit

- **Betagtenbetreuung:** Das neugebaute Pflegeheim Zunacher 2 ist voll ausgelastet. Es zeigt sich, dass die 88 Einz Zimmer mit WC und Dusche dem gewünschten Standard und der Nachfrage für die Zukunft entsprechen.

Hingegen verschwindet der Begriff Altersheim immer mehr. Betreutes Wohnen heisst ein neuer Trend. Auf der andern Seite müssen sich die Pflegeabteilungen auf kürzere Aufenthaltszeiten mit höherer Pflegebedürftigkeit ausrichten.

Auf diese Entwicklungen wird die Projektgruppe für die Sanierung Grossfeld Rücksicht nehmen müssen.

4.5 Soziale Wohlfahrt

- **Sozialversicherungen:** Die Beiträge der Gemeinde an den Kanton für die Sozialversicherungen (AHV, EL, IV und Krankenversicherung) nehmen 2007 um Fr. 545'000.-- zu. Im Hinblick auf die Finanzreform 08 wird sich die Aufgabenverteilung in diesem Bereich verändern.
- **Sozialhilfe:** Was die Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) anbelangt, zeichnet sich eine Stagnation ab. Die Budgetzahlen 2007 entsprechen denjenigen von 2005 und der Hochrechnung 2006.

4.6 Verkehr

- **Zukunftsgerichtetes Verkehrskonzept:** Mit dem weiter zunehmenden Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung sind in unserer Gemeinde die Kapazitätsgrenzen von Strassen- und Verkehrsräumen erreicht. Der Gemeinderat engagiert sich als langfristige Lösung weiterhin für einen schienengebundenen Anschluss. Diesbezüglich können nach der Eröffnung der S-Bahn-Haltestelle Mattenhof in Kriens im Dezember 2004 wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.
- **Öffentlicher Verkehr:** Kurz- und mittelfristig ist der Gemeinderat bestrebt, das bestehende Leistungsangebot im öffentlichen Verkehr zu fördern und zu optimieren. Nach der Anpassung des Liniennetzes auf den Fahrplanwechsel 2005 im Rahmen des Projekts «AggloMobil» werden nun auch Massnahmen für die Privilegierung des Busses (Pfortneranlagen, Leitsysteme, Busspuren) geprüft. Mittelfristig ist für die neue Buslinie 31 die Busspur im Abschnitt Arsenal-/Nidfeldstrasse geplant.

Der permanente Ausbau des Liniennetzes zwingt auch immer wieder zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Die Ausdünnung (zu) wenig frequentierter Linien unter ökonomischen Ansätzen darf demgemäss nicht tabu sein.
- **Strassen:** Dem Werterhalt der Strasseninfrastruktur muss mittelfristig ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Verschiedene Sanierungsarbeiten wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Sparmassnahmen zurückgestellt. Es ist aus diesem Grund zur Zeit ein beträchtlicher Nachholbedarf vorhanden.

- **Verkehrsrichtplan:** Die Massnahmen 1. und 2. Priorität zur Umsetzung des Verkehrsrichtplanes sind grösstenteils umgesetzt. Als nächste Massnahmen sind vorgesehen:
 1. Ergänzung des Radwegnetzes, wie z.B.:
 - Radwegverbindung Kuonimatt – Nidfeld – Arsenalstrasse
 - Radwegverbindung Obernau – Zentrum im Bereich Langmattweg / Südstrasse
 - Radwegverbindung Fenkern - Dorfplatz
 2. Verkehrsberuhigungen in den Quartieren

4.7 Umwelt und Raumordnung

- **Naturschutz:** Die Aufwertung und Vernetzung von Naturobjekten ausserhalb des Siedlungsraumes führt auch zu einer Attraktivierung des Lebens- und Erholungsraumes und soll deshalb vermehrt beachtet werden. Auch innerhalb des Siedlungsgebietes wird der wirkungsvollen Begrünung u.a. mit einheimischen Bäumen und Sträuchern ein besonderes Augenmerk geschenkt. Um den Erhalt der Hochmoore im Gebiet Krienseregg zu sichern, sind verschiedenste Renaturierungsmassnahmen vorzusehen.
- **Abfallentsorgung:** Nach der Einführung des verursachergerechten Abfallgebührensysteams werden die dezentralen Sammelstellen und die Entsorgungslogistik verbessert und optimiert. Auch sind Lösungen zu suchen für die Kapazitätsengpässe beim Ökihof.
- **Energie:** Der für die Zertifizierung des Labels «Energistadt» eingereichte Massnahmenplan soll in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen kontinuierlich umgesetzt werden. Im Weiteren stehen Massnahmen im Mobilitätsbereich und Aktionen zur Förderung des Energiesparens und der rationellen Energienutzung (extern und verwaltungsintern) im Vordergrund.

4.8 Finanzen und Steuern

- **Steuerertrag:** Die Gemeinde- und Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) wurden aufgrund des inzwischen erhärteten langjährigen Durchschnittes massiv nach oben angepasst. Ab 1. Januar 2008 ist die jährlich geplante Ertragsreduktion gemäss Steuergesetzesrevision eingerechnet.
- **Kapitaldienst:** Für Neukredite und für die Wiederaufnahme/Refinanzierung von fällig werdenden Darlehen wird in der ganzen Planperiode mit einem Zinssatz von 3 % gerechnet.
- **Abschreibungen:** Die Abschreibungen sind im vorliegenden Finanzplan noch nach dem bisherigen System gerechnet, das heisst z.B. 6% vom Restwert bei allgemeinen Hoch- und Tiefbauten.

5. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Finanzplan 2007 - 2011 Kenntnis zu nehmen.

Kriens, 27. September 2006



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Robert Lang
Gemeindeschreiber